

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

№ 12.

Sonnabend, den 25. März

1911.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Kottluff entgegen-
genommen und pro Spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Schulhausneubau Reichenbrand.

Die für den Schulhausneubau im Wege des engeren Wettbewerbes eingegangenen 27 Entwürfe sollen Sonntag, den 2. April ds. Js. von vormittags 10 Uhr bis nachmitt. 6 Uhr im kleinen Saale des Gasthauses zu Reichenbrand öffentlich ausgestellt werden.
Der unterzeichnete Schulvorstand ladet hierdurch zum Besuche der Ausstellung ein.
Reichenbrand, am 23. März 1911.

Der Schulvorstand.

Vogel, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine findet in hiesiger Gemeinde vom 28. März bis 5. April 1911 statt.
Reichenbrand, am 21. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am 1. April dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1911 in Höhe von 1 1/2 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind spätestens bis zum 10. April 1911 an die hiesige Ortssteuerbehörde zu bezahlen.
Reichenbrand, am 24. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Behandigung der diesjährigen Einkommensteuer- und Ergänzungsteuerzettel im allgemeinen beendet ist, werden auf Grund von § 46 des Einkommensteuergesetzes und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ihre Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, hierdurch aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.
Reichenbrand, am 22. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Befehlshammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind bis 1. Mai 1911 anher zurückzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1911 bis 15. April 1912 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.
Reichenbrand, am 24. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Vornahme von Vermessungsarbeiten.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Reichenbrand, Rabenstein und Kottluff, am 24. März 1911.
Die Gemeindevorstände.
Im Laufe dieses Jahres sollen innerhalb des Bezirks der unterzeichneten Kgl. Amtshauptmannschaft, und zwar in den Amtsgerichtsbezirken Chemnitz und Limbach (in den Ortspfaffen östlich der Bahnlinie

Rabenstein-Limbach) trigonometrische Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdreieckes ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung zur dauernden Erhaltung in lockerem Boden durch Einsetzen von behauenen Lochsteinen von Granit, im Felsen durch Einlassen von Messingbolzen und auf Türmen und sonstigen geeigneten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.
Für die Zwecke der im Jahre 1912 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesaufnahme des königlich sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signalgerüste zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablaufe des nächsten Jahres unverändert erhalten bleiben müssen.
Damit bei Ausführung dieser Arbeiten den hiermit beauftragten Beamten des königl. Zentralbureaus für Steuervermessung und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten bereitet werden, werden die bevorstehenden Vermessungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, den bezeichneten Beamten und ihrem Hilfspersonal gegen Vorzeigung ihrer vom königlichen Zentralbureau für Steuervermessung und bez. vom königlichen Finanzministerium ausgestellten Legitimationskarten das jederzeitige Betreten ihrer Grundstücke, die Benutzung der Kirch-, Schloß- und Aussichtstürme zur Vornahme von Beobachtungen und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Ver-
markung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen.
Den Gemeindevorständen wird gleichzeitig zur Pflicht gemacht, den Vermessungsbeamten auf Verlangen und gegen ortsübliche Bezahlung ortskundige Führer, sowie zu ihrem eigenen Fortkommen oder zum Transport der Instrumente Fuhrwerk zu stellen, ihnen auch zur Aufbewahrung der Vermessungs-
instrumente und -Gerätschaften geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen.
Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale, sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulierungspfeiler, -Steine, -Bolzen oder -Platten wird hiermit ausdrücklich verboten. Etwaige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 450 M. oder mit Haftstrafen bis zu 14 Tagen geahndet werden.
Die Ortspolizeibehörden des Bezirkes werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung von Anfang April bis Ende Oktober dieses Jahres in allen Schankstätten des Gemeindebezirkes, an den Ortsstellen und sonstigen in die Augen fallenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuhängen.
Chemnitz, den 20. März 1911.

Amtshauptmannschaft.
Reichenbrand, am 21. März 1911.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1911 mit 1 1/2 Pfg. — nicht 1 Pfg. wie auf dem Anlagenzettel ausgeworfen ist — von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und maschinelle Betriebsgegenstände fällig. Die Beiträge sind bis spätestens den 10. April 1911 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerbehörde zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 24. März 1911.

Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Hundehalsband mit Steuermarke. Zugelassen: 1 Hund mit Steuermarke.
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. März 1911.

Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der im Gemeindebezirke Kottluff aufhältlichen Militärpflichtigen findet Mittwoch, den 5. April 1911, vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus „Hohenzollern“ in Chemnitz, Eisenstraße 2 statt.
Die Zustellung der diesbezüglichen Stellungsbefehle erfolgt in den nächsten Tagen. Die Militärpflichtigen haben die ihnen zugehenden Stellungsbefehle und die übrigen Jahrgänge außerdem die Lösungsscheine zur Vermeidung von 3 Mark Ordnungsstrafe im Musterungstermine mit zur Stelle zu bringen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Zivilvorstandes der Kgl. Ersatz-Kommission im Ausschreibungsbezirke Chemnitz-Land, welche am hiesigen Gemeindevorstande angehängt ist, hingewiesen.
Kottluff, am 22. März 1911.

Der Gemeindevorstand.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand, am 17. März 1911.

Es wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz, die Verpflichtung der Leichenfrau Weber betr.; b) von einer Verfügung derselben Behörde, die Bauaufsichtigung der Neubauten betr.; c) von einer ministeriellen Verordnung vom 7. dts. Mts., das Inkrafttreten des Reichswertwachst-
steuergesetzes betr. Es wird beschlossen einen Antrag auf Befreiung der bestehenden hiesigen Wertwachststeuerordnung nicht zu stellen; d) von einer vom Oberverwaltungsgericht eingegangenen Anfechtungs-
klage gegen eine Wertwachststeuer-Festsetzung; e) von einer Einladung zu einem Vortrage im Gasthofe in Siegmars über Errichtung eines
Verbandesverbandes; f) von den Unterstützungsgesuchen der Bräuber-
anstalt Kottluff und des Rettungshauses Tobiasmühle, dieselben läßt man auf sich beruhen; g) von dem Unterstützungsgesuch der hiesigen
Volksbibliothek; derselben wird für 1911 ein Beitrag von 50 Mark gewährt; h) von den Revisionsprotokollen des Verbandesrevisors über die am 13. Februar 1911 vorgenommene Revisions- und des Spar-
kassenausschusses über die am 16. dts. Mts. vorgenommene Revision der Sparkasse.
2. Von der zur Vorlage gelangten Sparkassenrechnung für das Jahr 1910 wird Kenntnis genommen.
3. Die ebenfalls zur Vorlage gelangte 1910er Schulparkassenrechnung wird den Revisoren überwiesen.
4. Beschlußfassung in Baufragen. a) Das von einer Anzahl von Hausbesitzern eingereichte Gesuch um Auszahlung der Straßenbau-
kaufzinsen wird abgewiesen; b) 2 Ausnahmedewilligungsgesuche wegen geringeren Grenzabstand als wie gesetzlich vorgeschrieben, werden befürwortet; c) in 3 Baufragen werden die aufgestellten Gemeindevor-
bedingungen gutgeheißen; d) von dem erneuten Gutachten des Tiefbau-
sachverständigen über den Fluchtlinienplan der Schulstraße wird Kenntnis genommen und beschlossen denselben zu entsprechen; e) mit dem eingereichten Baufluchtlinienplan über den Grenzweg erklärt man sich einverstanden; f) von der Aufstellung eines Baufluchtlinien-
planes für die Wilhelmstraße wird Abstand genommen; g) Der Gemeindevorstand beschließt die Beschaffung der zur Ausbesserung erforderlichen Steine.
5. Beschlußfassung über Beschaffung neuer Gemeindevorstände.
Diese Angelegenheit wird dem vereinigten Bau- und Finanzausschuß zur Vorberatung überwiesen.
6. Beschlußfassung in Gemeindevorstands-Reklamationsfragen.

7. Das hiesige eigene Waldwarterhaus wird auf Ansuchen in den hiesigen Feuerlöschverband aufgenommen.
8. Schätzung Zugezogener.

Rabenstein. Der Hausväterverband zu Rabenstein und Kottluff hielt am 16. März a. c. im weißen Wäler seine diesjährige Generalversammlung ab. Über deren Verlauf berichtet das kirchliche Monatsblatt in nächster Nummer. Eine große Anzahl von Hausvätern war der Einladung gefolgt und viele traten als neue Mitglieder in den Verband ein. Die seit Jahren erlösbare Verbindung mit der Diakonissenanstalt zu Dresden soll demnächst errichtet werden. Die vom Diakonissenhaus zugewiesene Gemeindevorstandesstelle wird am 20. April ihre Tätigkeit in der Pfarodie aufnehmen; da Schwester Emma Tz am 31. März aus ihrer Stellung ausscheidet, so wird in der Gemeindevorstandesstelle eine Vakanz von 3 Wochen eintreten.
Der Hausväterverband sieht mit Rücksicht darauf, daß der Segen der geordneten unentgeltlichen Gemeindevorstandesstelle durch die dankenswerte Tätigkeit der bisherigen Gemeindevorstandesmitglieder in vielen Familien der Pfarodie erlebt worden ist, dem Beitritt weiterer Mitglieder entgegen. (Mindestjahresbeitrag 1 Mark.) Anmeldungen nehmen jederzeit das Pfarramt, die Gemeindevorstände und Herr Kassierer Fabrikant Rob. Berger entgegen.

Ingeborg.

Eine altschwedische Geschichte von Karl Karolus.

(Fortsetzung.)

„Ja, die vornehme Dame war Inge. Wer fragt darnach?“
„Erich Kjaasen.“
Die Waise erschrak über die seltsam veränderte Stimme und zog Erich rasch in das Haus, da sie Böses fürchtete, wenn sie ihn allein auf der Straße ließe.
Erich trat in das Zimmer, wo noch die Spuren der eben beendeten Toilette sichtbar waren. Bestürzt schaute er sich in dem von Wohlhabenheit zeugenden Raum um. Er konnte es gar nicht begreifen, daß Inge, die er so arm verlassen hatte, jetzt auf einmal eine vornehme Dame sein sollte. Ihm schwindelte der Kopf. Wie betäubt starrte er die Waise an, die mit dem Begrüßen der Sachen sich beschäftigte, ohne ihm auch nur einen Stuhl anzubieten.

„Wie hast Du denn unsere Wohnung finden können?“
fragte sie endlich.
Erich nannte einen Landsmann, der sie ihm bedeutet habe.
„So, von Spionen sind wir also umgeben?“ murmelte die Waise. „Die Leute könnten auch Besseres tun, als sich um uns kümmern!“
„Ich glaube gern, daß es Euch un bequem ist, wenn Eure Landsleute Euch im Auge behalten,“ sagte Erich bitter.
„Mir un bequem? O, mir kann es schon recht sein, aber ob es Inge auch paßt, weiß ich nicht. Ich glaube es aber kaum; Uebrigens glaubt sie von Dir, Du seist verheiratet oder doch wenigstens fest verprochen.“
„Das traut Inge mir zu?“
„Ja, natürlich!“
„Nein, Waise, Ihr macht Spaß mit mir. Doch lassen wir das jetzt. Darüber will ich mit ihr selbst sprechen. Jetzt sagt mir nur um des Himmels willen, was dies alles zu bedeuten hat. Wie kommt Inge zu den prächtigen Kleidern und dem schönen Wagen, und wohin ist sie damit gefahren?“
„Deshalb habe ich Dich ja hereingeholt, um mit Dir darüber zu sprechen.“
Mit diesen Worten nahm sie wie spielend ein goldenes Arm-
band aus dem Kasten und ließ es im Lichte der Lampe funkeln.
„Daß ich es Dir nur gleich sage, Inge ist Braut.“
„Das weiß ich, daß Sie meine Braut ist.“
Die Waise tat, als ob sie diese in ängstlichem Tone gesprochenen Worte gar nicht gehört hätte.
„Sie ist die Braut eines sehr vornehmen Mannes. Dieser vergöttert sie und ist wie toll in sie vernarrt. Und heute — nun, Du hast es ja eben gesehen.“
„Was, heute?“ stöhnte Erich qualvoll. „Was ist denn heute?“
„Heute fährt sie auf einen vornehmen Ball und läßt sich den Herrschaften als Braut vorstellen. Darum trägt sie die